

Wien, 24. November 2014

Sehr geehrte Frau Schröck,

wir als Vertreterinnen des Österreichischen Frauenrings, der Dachorganisation der österreichischen Frauenvereine, sind empört über Ihre Entscheidung, die Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragten in Graz zu streichen und durch eine Ombudsstelle zu ersetzen – eine weitere Maßnahme, die zeigt, dass die SPÖ nicht immer auf der Seite der Frauen steht. Die parteiunabhängige Frauenbeauftragte war in Österreich eine einzigartige, unter Ex-Bürgermeister Alfred Stingl eingerichtete Stelle, auf die die Stadt Graz und die steirische Sozialdemokratie zurecht stolz sein könnten.

Diese nun in eine Ombudsstelle umzuwandeln, die sich auf Beratungsleistungen konzentrieren soll, zeigt ein bedenkliches Verständnis von Frauenpolitik: Eine parteiunabhängige kämpferische Frauenbeauftragte, die sich mit strukturellen Ungerechtigkeiten auseinandersetzt, ist offenbar nicht mehr erwünscht, stattdessen werden Probleme von Frauen individualisiert.

Wie wir der Stellenausschreibung entnehmen konnten, wird die Ombudsfrau zudem einen freien Dienstvertrag und keine geregelte Anstellung erhalten – so werden Frauen auch von staatlicher Seite in prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt.

Des Weiteren schließen wir uns der Kritik des Frauenservice Graz an: Dass die Subventionen der Einrichtung gekürzt werden, obwohl das Ergebnis der von Ihnen in Auftrag gegebenen Evaluierung sehr gut ausgefallen ist, ist unverständlich. Ebenso ist es unverständlich, warum eine Ombudsstelle parallel Beratungsleistungen anbieten soll, die von den Expertinnen des Frauenservice ebenso durchgeführt werden können.

Dass, wie Sie in Ihrer Aussendung schreiben, Frauenpolitikerinnen seit Jahrzehnten gemeinsam mit Fraueneinrichtungen und autonomen Frauen für Gleichberechtigung kämpfen, ist zwar richtig – doch es waren immer schon die Kritik und der Protest außerparlamentarischer aktiver Frauen, die frauenpolitische Entwicklungen angestoßen haben. Zuletzt zeigte etwa der Fall der Nachbesetzung des Mandats Barbara Prammers, dass auch die SPÖ nicht immer auf der Seite der Frauen steht.

Nicht zuletzt enthält auch Art 7 Abs 2 der österreichischen Bundesverfassung ein grundsätzliches Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und statuiert das Prinzip der Förderung der Chancengleichheit. Diese Staatszielbestimmung ist Auslegungsmaßstab für staatliches Handeln: Gemessen an diesem Maßstab ist die Abschaffung der Unabhängigen Frauenbeauftragten in Graz auch verfassungsrechtlich problematisch; überdies erfordern auch europarechtliche Diskriminierungsverbote und Frauenförderungsgebote effiziente Institutionen.

Wir fordern Sie daher auf, parteiunabhängige frauenpolitische Arbeit in Graz zu sichern und entgegen des Trends der Kürzung von Sozialleistungen und Frauenbudgets die Fraueneinrichtungen in Graz, die hervorragende Arbeit leisten, finanziell abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen,



Christa Pözlbauer, Vorsitzende des ÖFR